Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 60.2
Sachbearbeiter: Daniel Pape

Vorlagen-Nr.: 38/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 16.04.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Rat 12.05.2026

Beschlussfassung über die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in den Sanierungsgebieten Nörvenich und Eschweiler über Feld gemäß § 142 Abs. 3 BauGB

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☒ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Sanierungssatzung für den Ortsteil Nörvenich beschlossen. Die Sanierungssatzung für den Ortsteil Eschweiler über Feld wurde durch den Rat der Gemeinde Nörvenich in seiner Sitzung am 21.02.2019 beschlossen.

Die Gültigkeitszeiträume der beiden Sanierungsatzungen wurden jeweils auf 10 Jahre festgesetzt. Dies ist aus der Begründung zur städtebaulichen Sanierungssatzung für den Ortsteil Nörvenich aus Punkt 9 zu entnehmen sowie aus dem Schreiben vom 18.03.2019 für den Ortsteilsteil Eschweiler über Feld. (siehe Anlage)

Aufgrund ausstehender Sanierungsmaßnahmen die noch zum Abschluss gebracht werden müssen und weiterer Neuanträge beabsichtigt die Gemeinde Nörvenich den Gültigkeitszeitraum für beide Sanierungssatzungen um 5 Jahre zu verlängern.

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Beschluss die Frist neu festlegen.
Die Frist soll jedoch 15 Jahre nicht überschreiten.

Der Auszug aus dem BauGB ist der Vorlage beigefügt.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt gemäß § 142 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die Frist für Sanierungsmaßnahmen in den Sanierungsgebieten Nörvenich und Eschweiler über Feld von 10 Jahren um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die Frist von 15 Jahren soll nicht überschritten werden.